



Einwohnergemeinde Grellingen



Neue Doppelspur der Schweizerischen Bundesbahnen
entlang des Bahnwegs in Grellingen (Quelle: SBB)

Geschäftsbericht 2023



Inhalt

	Seite
Gemeindeversammlungen 2023	3 – 4
Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Geschäftsprüfungsbericht 2023.....	5 – 8
Gemeinderat Geschäftsberichte aus den Ressorts.....	9 – 27



Gemeindeversammlungen 2023

Im Jahr 2023 ist die stimmberechtigte Bevölkerung zu vier Gemeindeversammlungen eingeladen worden. Dabei haben die Stimmberechtigten folgende Beschlüsse gefasst:

1. Gemeindeversammlung vom 14. März 2023

Anwesend: 78 stimmberechtigte Personen

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Frau Chiara Spitzley, Staatsangehörige aus Deutschland, inkl. Festsetzung der Einbürgerungsgebühr
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Frau Carla Spitzley, Staatsangehörige aus Deutschland, inkl. Festsetzung der Einbürgerungsgebühr
- Ablehnung des Verpflichtungskredits von CHF 560'000.00 inkl. MwSt. für den Aus-/Neubau Neuenackerweg
- Genehmigung Zonenplan Landschaft mit Änderungen

2. Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023

Anwesend: 43 stimmberechtigte Personen

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Frau Arlinda Uka, Staatsangehörige aus dem Kosovo, inkl. Festsetzung der Einbürgerungsgebühr
- Genehmigung der Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Grellingen inkl. Kenntnisnahme des Geschäftsprüfungsberichts 2022 der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
- Entgegennahme des Antrags Raithofer nach § 68 Gemeindegesetz: "Kredit für weitere Untersuchungen der Nutzung von Grundwasser für die Wärmeerzeugung und Einholung von Offerten für die Beantragung eines Kredits" (Kenntnisnahme)
- Ablehnung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 110'000.00 für die Durchführung von Probebohrungen Nähe Birs und Baukostenschätzung
- Genehmigung des Reglements über Beiträge an Entlastungsleistungen bei der Betreuung und Pflege zu Hause
- Genehmigung des Reglements über Beiträge an die Betreuung und Pflege zu Hause



3. Gemeindeversammlung vom 14. September 2023

Anwesend: 33 stimmberechtigte Personen

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Frau Larissa Kohl, Staatsangehörige aus Deutschland, inkl. Festsetzung der Einbürgerungsgebühr
- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Frau Lavinia Antonia Kohl, Staatsangehörige aus Deutschland, inkl. Festsetzung der Einbürgerungsgebühr
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 102'000.00 inkl. MwSt. für Brandschutzmassnahmen in der Mehrzweckhalle
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Schliessanlage im Gemeindehaus und weiterer Liegenschaften der Einwohnergemeinde
- Wahl des Führungsmodells der Primarschulstufe: Beibehalt Schulrat

4. Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Anwesend: 81 stimmberechtigte Personen

- Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Frau Yagmur Selvi, Staatsangehörige aus der Türkei, inkl. Festsetzung der Einbürgerungsgebühr
- Genehmigung des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde Grellingen und Präsentation des Finanzplans 2024 - 2028
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 3.95 Mio. inkl. MwSt. für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen im Oberdorf
- Genehmigung des Reglements über die Feuerungskontrolle
- Genehmigung Totalrevision Personalreglement
- Verschiedenes: Der Antrag von Christoph Angst nach § 68 GemG "Personen- und Velounterführung Dägenauerweg-Unterer Moosweg" wird vom Gemeinderat entgegengenommen.



Jahresbericht 2023 (Geschäftsprüfungsbericht)

Gesetzliche Grundlage

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) stützt ihre Aktionen und Tätigkeiten auf die folgenden Grundlagen:

- Gemeindegesetz BL vom 28. Mai 1970 (insbesondere Art. 98 bis 103)
- Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Grellingen vom 22. Oktober 2003
- Pflichtenheft GRPK vom 13. Januar 2005

Aufgaben

Die GRPK ist Aufsichtsinstanz und prüft als solche die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der Gemeindekommissionen und der Gemeindeangestellten. Mitglieder der GRPK prüfen das gesamte Rechnungswesen der Einwohnergemeinde und ihrer Anstalten.

Sitzungen

Die GRPK trifft sich jährlich zu ordentlichen Sitzungen und zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gesamtgemeinderat. Zudem werden in zusätzlichen Sitzungen und in Heimarbeit abgeschlossene Geschäfte und Projekte geprüft und weitere Kontrolltätigkeiten ausgeführt.

Geschäftsprüfungen

Entwässerung Schmelzenried 1. Etappe

Am 8. Juni 2016 wurden mehrere Liegenschaften an der Baselstrasse in Grellingen durch einen Murgang schwer beschädigt, was eine dringende Notwendigkeit für Entwässerungsmassnahmen im Gebiet Schmelzenried aufzeigte. Infolgedessen beauftragte der Gemeinderat zwei Ingenieurbüros mit der Erstellung einer Studie zur Entwässerung.

Der Auftrag für die Studie wurde dem Ingenieurbüro Sutter am 22. August 2016 erteilt, nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte, dem Ingenieurbüro Sutter den Auftrag zu erteilen. Eine Machbarkeitsstudie mit grober Kostenschätzung wurde vorgelegt, gefolgt von der Ausarbeitung eines Bauprojekts als Grundlage für die Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 nach reger Diskussion und die Baumeisterarbeiten wurden an die Firma Albin Borer AG vergeben. Jedoch ergab eine Begehung des Objekts mit Fachexperten, dass weitere Massnahmen erforderlich waren.



Der Gemeinderat beschloss, die 1. Etappe abzuschliessen und den Auftrag für die 2. Etappe einem neuen Ingenieurbüro zu übertragen. Dabei wurden verschiedene Feststellungen gemacht, darunter Fehler in der Planung und Ausführung des Projekts sowie Verzögerungen und Mehrkosten.

Nach Bestätigung der fehlerhaften Planung und Ausführung durch unabhängige Fachleute wurde dem Ingenieurbüro Sutter der Auftrag für die 2. Etappe entzogen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, relevante mündliche Aussagen schriftlich festzuhalten und die Kommission laufend über den Stand der Schadenersatzforderung zu informieren.

Prüfung Kinder- und Jugendzahnpflege 2022

Diese Prüfung fand Anfang April 2023 separat statt und der Bericht wurde in den Bericht der Prüfung der Jahresrechnung integriert.

Untersuchungsantrag des Gemeinderates in Sache:

Verletzung Amtsgeheimnis, Amtsmissbrauch, Verleumdung und Schädigung der Gemeinde

Im Juni 2023 erhielt die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) ein Schreiben des Gemeinderates, in dem er diverse Verfehlungen seitens eines Bürgers auflistete und von der GRPK eine entsprechende Stellungnahme dazu erwartete. Nach erster Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen am 14. Juni 2023 beschloss die GRPK, dass für eine umfangreiche, korrekte Abklärung eine externe juristische Unterstützung notwendig wäre. Dieses Verlangen lehnte der Gemeinderat jedoch ab. Es gehe lediglich darum, eine Beurteilung zum Verhalten in diversen Punkten abzugeben und gewisse Behauptungen zu überprüfen.

Ebenso wurde eine Mediation der beiden verstrittenen Parteien mit externer Unterstützung abgelehnt. So lud die GRPK die beiden Parteien getrennt zu Gesprächen ein.

Die GRPK hat eine umfassende Untersuchung der Anschuldigungen durchgeführt, die sich gegen diese bestimmte Person richten. Dabei wurden verschiedene Vorwürfe wie Verletzung des Kollegialsystems, Verletzung des Amtsgeheimnisses, mögliche Schadenszufügung für die Gemeinde sowie versuchte Nötigung und Drohungen gegenüber dem Gemeindeverwalter und Gemeinderäten betrachtet.

Die GRPK stellte fest, dass gegen das Kollegialprinzip und die Schweigepflicht verstossen wurde, indem ohne Genehmigung des Gemeinderats Kontakt mit einem Investor aufgenommen und vertrauliche Informationen preisgegeben wurden. Zudem wurden vertrauliche Protokolle und Informationen weitergegeben, obwohl darauf hingewiesen wurde, dies



zu unterlassen. Es wurde auch diskutiert, ob durch dieses Verhalten die Verhandlungsstrategie des Gemeinderats geschwächt und der Gemeinde möglicherweise Schaden zugefügt wurde.

Eine Reihe von unwahren Tatsachenbehauptungen wurden ebenfalls untersucht, darunter Behauptungen über das Beschaffungsverfahren für eine Ersatzheizung und angebliche Anschlussgebühren. Die GRPK widerlegte diese Behauptungen anhand von Beschlüssen und Protokollen der Gemeinderatssitzungen sowie durch rechtliche Grundlagen und Gutachten.

Zusammenfassend betont die GRPK, dass der Bericht eine reine Stellungnahme ihrerseits zu den vom Gemeinderat gestellten Fragen sei. Er beinhaltet keine Wertung in der Sache Wärmeverbund und Ersatzölheizung durch den GR. Für einige Fragen wären juristische Abklärungen notwendig. Da der GRPK diese Unterstützung von Seiten des GR nicht zugestanden wurde, konnten nicht alle Fragen beantwortet werden.

Reklamation zum Vorgehen der Gemeinde – Rodung Neuenackerweg

Im November 2022 erhielt die GRPK ein Schreiben von einem Anstösser am Neuenackerweg. Er hielt fest, dass entlang vom Neuenackerweg Markierungen vorgenommen wurden, um die bevorstehende Rodung des Waldes für den Ausbau des Neuenackerweges abzustechen.

Nach Auskunft des Amtes für Wald sei diese Rodung gerechtfertigt und die Bewilligung dazu läge vor. Der Anstösser äusserte seinen Unmut über dieses Vorgehen und die mangelnde Information seitens der Gemeinde. Er hätte erwartet, dass man die Anstösser rechtzeitig informiert hätte und mit ihnen vor Ort die Rodung angeschaut hätte. Er hatte noch versucht, diese Rodung zu verhindern und am Tag der Rodung einen Rodungsstopp veranlasst. Trotzdem wurde die gesamte geplante Rodung durchgeführt.

Der Verpflichtungskredit für den Bau des Neuenackerweges wurde an der Einwohnerversammlung vom 14. März 2023 abgelehnt und somit musste der Wald wieder aufgeforstet werden.

Der grösste Teil der Kosten dieser Rodung und Wiederaufforstung entsteht der Gemeinde. Anteilsmässig erwartet die Gemeinde von den entsprechenden Grundeigentümern eine Beteiligung an den Kosten des Forstreviers für den Unterhalt der ersten zwei Jahre. Der Anstösser ist mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden und betont nochmals, dass die Rodung verhindert hätte werden können, wenn die Abläufe dieses Bauprojekts korrekt eingehalten worden wären.

Die GRPK empfiehlt, in der nächsten Amtsperiode die Abrechnungen dieser Aufforstung zu kontrollieren und das weitere Vorgehen im Auge zu behalten.



Prüfung Mittagstisch

Das Geschäft Prüfung Mittagstisch wurde abgeschlossen. Der Bericht dazu wurde im Januar 2024 verabschiedet und wird im kommenden Jahresbericht kommentiert.

Rechnungsprüfung

Jahresrechnung 2022

Die Rechnungsprüfung 2022 wurde am 20./21. April 2023 von Fachpersonen der GRPK durchgeführt und analysiert. Die Ergebnisse der Revision wurden am 24. April 2023 mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderatspräsidenten besprochen und in einem Bericht im Detail erfasst.

Dem Gemeinderat, der Verwaltung und allen Mitarbeitenden der Gemeinde Grellingen danken wir für den geleisteten Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Erwin Hatebur
Vizepräsidentin: Nadja Keusch
Sekretär: Walter Feller
Carlos Moyano
Roman Schönbucher
Georges Thüring



Berichte aus den Ressorts

Präsidialabteilung

Alexander Hein, Gemeindepräsident

Klausurtagung zum Thema Finanzen und Finanzplanung

Der Gemeinderat hat sich an seiner Klausurtagung am 16. März vertieft mit der strategischen Entwicklung von Grellingen im Bereich Schulanlagen, Wärmeverbund, Werkhof, Sportanlagen Langimatt, Militärhüsli und den angrenzenden Quartierplänen auseinandergesetzt. Dabei wurden vor allem die Abhängigkeiten der einzelnen Projekte und der daraus resultierende Zeitplan unter die Lupe genommen.

Die daraus gewonnenen Kenntnisse flossen dann wiederum in den Finanzplan ein.

Gemeindefinanzen, Rechnung 2022

Die Rechnung 2022 schloss erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 125'948 gegenüber einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF - 516'676 ab. Der Ertragsüberschuss resultiert insbesondere aus höheren Steuereinnahmen und tieferen Nettoaufwänden in den Bereichen Sozialhilfe und bei den Pflegeheimen.

Gemeindefinanzen, Budget 2024

Das Budget der Erfolgsrechnung 2024 wurde mit einem Aufwandüberschuss von

CHF 113'875 verabschiedet, welcher durch das Eigenkapital (Stand 31.12.2022 CHF 9'970'338) gedeckt ist. Das betriebliche Ergebnis (Aufwandüberschuss) verbessert sich gegenüber dem Vorjahresbudget um einen um CHF 346'719 tieferen Aufwandüberschuss. Dies ist insbesondere auf einen höheren Steuerertrag, Sparmassnahmen und das Bevölkerungswachstum zurückzuführen.

Der Finanzplan 2024 – 2028 zeigt für die Jahre 2025 bis 2026, aufgrund einer zusätzlichen sechsten Klasse (zusätzliches Lehrpersonal, Infrastruktur usw.), sowie Erhöhungen von Stellenprozenten im Bereich Verwaltung/Betriebe, ebenfalls Aufwandüberschüsse. Ab dem Jahr 2027 resultieren aufgrund des Bevölkerungswachstums und damit verbundenen höheren Steuererträgen jeweils Ertragsüberschüsse.

Informationsanlass, Wahlen 2024

Am 11. Mai 2023 führte der Gemeinderat zusammen mit den ortsansässigen Parteien im Gemeindesaal einen Informationsanlass zu den Wahlen der Grellinger Behörden und Kommissionen 2024 durch.

Das Interesse war mit 8 Teilnehmenden eher bescheiden, was nicht gerade optimistisch Richtung Wahljahr 2024 blicken liess. Schliesslich haben sich dann doch 10 Kandidierende zur Wahl in den Gemeinderat aufstellen lassen.



Überarbeitung Reglemente

An der EGV im Dezember 2023 konnte nach langer Überarbeitungsphase das total überarbeitete Personalreglement verabschiedet werden. An die Stelle des Personal- und Besoldungsreglements tritt neu das Personalreglement und die Verordnung zum Personalreglement.

Neu wurde das Organisationsreglement für die Finanzkommission erarbeitet und ist seit 01.09.2023 in Kraft.

Ebenfalls wurde das Dokument Finanzstrategie erarbeitet und im November 2023 vom Gemeinderat verabschiedet. Dieses Dokument dient der Finanzkommission und dem Gemeinderat als Unterstützung zur Überwachung und Einhaltung der finanzpolitischen Ziele über die in der Finanzstrategie festgelegten Kennzahlen und Zielgrössen.

Neues Finanzplanungstool

Im ersten Quartal 2023 hat die Finanzverwaltung das neue Finanzplanungstool LucaNet angeschafft. Nach einer etwas länger dauernden Einrichtungsphase zeigt das Tool sein ganzes Potential. Durch die Verknüpfung mit unserem Buchhaltungsprogramm im Dialog können finanzplanerische Auswirkungen quasi auf Knopfdruck dargestellt werden. Auch die Erstellung des Finanzplans hat sich wesentlich vereinfacht und entspricht nun in seinem Erscheinungsbild den heutigen Ansprüchen. Dies ist eine Entlastung sowohl für die Finanzplanungskommission wie auch für den Finanzverwalter.

Verein Birsstadt; Mitgliederversammlung in Grellingen

Da Grellingen für das Vereinsjahr 2022/23 das Präsidium des Vereins Birsstadt inne hatte, fand die jährliche Mitgliederversammlung am 18. April 2023 in Grellingen statt. Auf Einladung des Verwaltungsrates durfte die Versammlung in den Räumlichkeiten der Firma Apaco durchgeführt werden, also doch auf Dugginger Boden. Nach dem geschäftlichen Teil informierte Regierungsrat Isaac Reber über die Verkehrsplanung Kanton Baselland. Die Versammlung war sehr gut besucht und die Anwesenden nahmen die Gelegenheit, sich beim Apéro auszutauschen, sehr gerne wahr.

Präsidium Verein Region Laufental

Gleich wie im Verein Birsstadt wird im Verein Region Laufental das Präsidium jedes Jahr turnusgemäss einer anderen Gemeinde übertragen. Somit war Grellingen direkt nach dem Präsidiumsjaar im Verein Birsstadt für die Periode 2023/24 im VRL an der Reihe. Dadurch hatte unsere Gemeinde das Präsidium des Vereins vom 1. Mai 2023 bis zum 30. April 2024 inne. Die monatlichen Vorstandssitzungen fanden abwechselungsweise jeweils in einer anderen Gemeinde des Laufentals statt.

Einwohnergemeindeversammlungen

Die EGVs waren auch im 2023 oft sehr gut besucht, was grundsätzlich erfreulich ist. Zu verschiedenen Themen musste



sich der Gemeinderat aber des Öfteren mit Stimmrechtsanzeigen auseinandersetzen. In den allermeisten Fällen hat der Regierungsrat diesen jedoch nicht Folge geleistet.

Ressort Bildung und Jugend

Nadine Patterson, Gemeinderätin

Schule allgemein

Das Jahr 2023 darf durchaus als ein ruhiges und normales Jahr bezeichnet werden. Nebst diversen Ausflügen und Aktivitäten, welche die Schule immer wieder organisiert, ging es in diesem Jahr eher darum, sich dem Schulprogramm zu widmen, eine Mehrjahresplanung zu erstellen und die strategische Ausrichtung der Schule inskünftig zu planen. Dabei muss insbesondere den schwierigen Situationen rund um Lehrpersonen- und Schulleitungsmangel Rechnung getragen werden. Eine attraktive und gut geführte Schule, an welcher alle Anspruchsgruppen von Gemeinderat bis hin zu Schulrat, Schulleitung und Lehrpersonen mit den Erziehungsberechtigten an einem Strick ziehen, ist dabei unerlässlich.

Im Bereich der operativen Schulführung gilt es nebst den alltäglichen und wiederkehrenden Herausforderungen zu erwähnen, dass die Primarstufe Grellingen nun zu einer nussfreien Schule geworden ist.

Die Primarstufe Grellingen hat sich als Pilotschule für das Projekt Leseförderung des Amts für Volksschulen (AVS) bewor-

ben und den Zuschlag erhalten. Wir freuen uns sehr, bei diesem Projekt ab Schuljahr 2023/2024 mitwirken zu können und so die Lesekompetenz unserer Schüler und Schülerinnen zu stärken und zu fördern.

Schulhaussanierung und Pausenplatz

Im Berichtsjahr konnten die Erweiterungs- und Umbauarbeiten für das Schulhaus sowie den Pausenplatz nach mehrjähriger Bauphase abgeschlossen werden. Dies hat der Gemeinderat gemeinsam mit den Schulvertretern zum Anlass genommen, ein Einweihungsfest zu feiern, welches am 6. Mai 2023 stattgefunden hat. Die Bevölkerung wurde zum Fest eingeladen und bei schönstem Wetter konnten das Schulhaus sowie die Anlage präsentiert werden. Die Lehrpersonen wie auch die Schulleitung hatten sich ein spezielles Aktivitätenprogramm ausgedacht, um den Interessierten die Bauphase, das neue Schulhaus, die neuen Unterrichtsmethoden und damit verbunden die neuen Anschaffungen zu erläutern und somit den neuen Schulalltag der Bevölkerung etwas näher zu bringen.

Klassenbildung

Für das Schuljahr 2023/2024 wurden wiederum 7 Klassen gebildet, zwei Kindergartenklassen mit total 40 Schüler: innen, zweimal eine 1./2. Klasse mit insgesamt 36 Kindern sowie eine 5./6. Klasse mit 20 Kindern in den zwei Jahrgängen. Die 3. und 4. Klasse sind jahrgangsgeführte Züge mit 13 resp. 14 Kindern. Die Prog-



nosen für die kommenden Jahre zeigen ein sehr starkes Wachstum bei den Kinderzahlen, weshalb bald über weiteren Schulraum nachgedacht werden muss. Zudem kann der Kindergarten inskünftig aufgrund der eigenen grossen Jahrgänge nicht mehr als Integrationskindergarten geführt werden, weshalb nur die bestehenden Kinder das zweite Kindergartenjahr beenden können, jedoch keine neuen Kinder aufgenommen werden.

Schulprogramm

Das erste Halbjahr 2023 stand ganz im Zeichen der Fertigstellung des neuen Schulprogrammes für die Primarstufe Grellingen. Das Schulprogramm bildet den wichtigen Rahmen für die strategische wie auch operative Schulführung und wird von Lehrpersonen, Schulleitung und Schulrat erarbeitet und vom Schulrat genehmigt, bevor es an das Amt für Volksschulen eingereicht werden muss. Es liefert wichtige Informationen, wie eine Schule geführt wird und welchen Grundsätzen sie folgt und ist ein öffentlich zugängliches Dokument, welches auch den Erziehungsberechtigten und Kindern erklärt, welche Abläufe und Handlungsspielräume in unserer Schule gelten und als wichtig erachtet werden. Das aktuell gültige Schulprogramm ist auf der Webseite der Primarschule zu finden.

Homepage

Seit diesem Jahr verfügt die Primarschule über einen eigenen Webauftritt, welcher vom Schulpersonal gepflegt wird. Dort

sind alle wichtigen Dokumente aufgeschaltet, Informationen zur Schule vorhanden, die Lehrpersonen vorgestellt und weiter Wissenswertes zur Schule zu finden.

Audit

In einem regelmässigen Turnus von drei bis vier Jahren werden die Schulen des Kantons Basel-Landschaft von einem Fachteam der FHNW im Auftrag des Amtes für Volksschulen auditiert. Dieser Prozess ist Ende 2023 mit einer Selbsteinschätzung durch Schulleitung und Schulrat gestartet und beinhaltet die Befragung von Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen und Schülern, aber auch verschiedene Interviews und Schulbesuche, um dann im ersten Halbjahr 2024 einen entsprechenden Bericht zu erstellen.

Schulleitung und Schulpersonal

Nach all den Strapazen der letzten Jahre durften sich sowohl Schulleitung als auch Lehrpersonen auf ein normales, ruhigeres, aber nicht weniger anstrengendes Jahr einstellen. Wir sind dankbar, dass es sich an der Primarstufe Grellingen um ein eingespieltes und erfahrenes Team handelt, welches auch sehr gut mit der Schulleitung funktioniert. Bisher hatte die Schule immer das Glück, dass alle offenen Stellen besetzt werden konnten, sei das bei Lehrpersonen, in der Schulsozialarbeit oder aber auch bei Zivildienstleistenden. Wir hoffen inständig, dass dies auch so bleibt und Grellingen als gute



Schule und attraktiver Arbeitgeber beim Fachpersonal wahrgenommen wird.

Schulrat

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2023 hat sich die Bevölkerung für das Führungsmodell «Schulrat» für die Primarschule entschieden. Dies bedeutet, dass für Grellingen wenig Änderungen in Zukunft einhergehen, da am bestehenden Modell festgehalten wird. Lediglich die Aufgaben zwischen Schulrat und Schulleitung werden unter den neuen Führungsstrukturen inskünftig neu verteilt, was bedeutet, dass ausschliesslich die Schulleitung für die Anstellung von Lehrpersonen sowie das Dispensationsverfahren zuständig ist.

Kreisschulverband Laufental

Der Kreisschulverband Laufental ist ein Zusammenschluss der Laufentaler Gemeinden, um die Einführungsklassen, die Kleinklassen sowie die Logopädie gemeinsam zu regeln, da nicht jede kleine Gemeinde über ein eigenes Angebot verfügen kann. Dieser Vertrag besteht schon seit mehreren Jahren, jedoch stehen viele Gemeinden vor der Herausforderung, dass die Eltern ihre Kinder nicht mehr nach Laufen in die Einführungsklasse senden möchten und die spezielle Förderung vom Kanton Basel-Landschaft neu geregelt wurde. Dies hat einige Gemeinden veranlasst, den Kreisschulverband zu hinterfragen und allfällige Vertragsanpassungen vorzunehmen, um der neuen Situation gerecht zu werden. Deshalb wurde im 2023 eine Arbeitsgruppe gebil-

det, bestehend aus Vertretern aus jeder Gemeinde und einem Mix aus Schulleitungen, Schul- und Gemeinderäten, um neue Möglichkeiten auszuarbeiten. Diesen Auftrag hat die Arbeitsgruppe abgeschlossen und eine Option ausgearbeitet, welche an einem runden Tisch sämtlichen Gemeindevertretenden präsentiert wurde. Da dieser Vorschlag nicht ganzheitlich anerkannt wurde, wird der Kreisschulverband im 2024 einen Versuch starten, eine Kompromisslösung zu finden.

Prävention

Die Arbeitsgruppe Prävention konnte im 2023 auch wieder diverse Anlässe wie Kinderkino, Kinderdisco, Flohmarkt, Veloanlass, Wasserballschlacht, Halloweenparty und das Unihockeyturnier durchführen, wobei die Wasserballschlacht und die Halloweenparty sicher die beiden Highlights der Anlässe darstellen. Für Gross und Klein wird gewerkelt, dekoriert, gebacken und vorbereitet, sodass ein wunderbarer gemeinsamer Anlass entsteht. Erstmals in diesem Jahr durfte die Arbeitsgruppe Prävention am Unihockeyturnier an die Kinder Pokale und Medaillen anstatt nur Preise abgeben; dies sehr zur Freude der kleinen Kinder- augen, welche mit viel Engagement mitgespielt haben.



Ressort Kultur und Immobilien

Dany Hugelshofer, Gemeinderat

Kultur

Jugend- und Vereinsförderung

Im Rahmen der Jugend- und Vereinsförderung wurden Fördergelder im Umfang von TCHF 10 an die Vereine ausbezahlt.

Bester Berufsabschluss

Auch in diesem Jahr konnten im Rahmen eines Apéros die Ehrungen für die besten Berufsabschlüsse vorgenommen und das Preisgeld von CHF 500 übergeben werden.

Brunnen Unterhalt

Die Brunnen im Dorf besitzen einen bedeutenden sozialen und kulturellen Wert. Sie fungieren als wichtige Treffpunkte, bieten Erfrischung und tragen massgeblich zur visuellen Attraktivität des Dorfbildes bei. Um sicherzustellen, dass dies auch zukünftig so bleibt, werden die Brunnen regelmässig gewartet und instandgehalten.

Sportplatz Langematt

Es liegt eine Studie eines Landschaftsarchitekturbüros vor für eine mögliche zukünftige Gestaltung der Sportplatzanlage Langematt. Das Projekt ruhte im Zeitraum aufgrund der Abhängigkeit zur Verlegung des Langemattwegs.

Spielplätze

Der Zustand unserer Spielplätze wird regelmässig extern kontrolliert. Auf Basis dieser Angaben wurde ein Erneuerungskonzept beschlossen. Die entsprechenden Beiträge werden nun jährlich ins Budget aufgenommen.

Fahnen

Nachdem die Aufhängungen erneuert wurden, sind nun die Fahnen an sich erneuert beziehungsweise ersetzt worden.

Willkommensschilder

Die Standorte für die Schilder wurden bestimmt. In einem nächsten Schritt werden die nötigen Bewilligungen beim Kanton beantragt.

Immobilien

Schliessanlage

Für die Gemeinde wird eine neue einheitliche Schliessanlage konzeptioniert. Basis dazu ist die neue Anlage in Schulhaus und Mehrzweckhalle. Die Umsetzung erfolgt ab dem Folgejahr.

Brandschutz

Für die Mehrzweckhalle wurde ein neues Brandschutz-Konzept erstellt. Als nächstes folgen die baulichen Massnahmen, um das Konzept umzusetzen.

Parallel wird auch das Gemeindehaus im Hinblick auf den Brandschutz untersucht.



Organisation

Die Hauswartung wurde nochmals aufgestockt; dies durch Zusatzaufwände infolge der Schulhauserweiterung und Ferienvertretungen.

Mehrzweckhalle

Das Dach der Mehrzweckhalle wurde erneuert und die PV-Anlage installiert. Zudem wurde das Gebäude aussen neu gestrichen.

In der Turnhalle wurde die Deckenbeleuchtung auf LED umgestellt.

Gemeindehaus

Mehrere kleinere Umbauprojekte wurden abgeklärt und beschlossen; diese betreffen jedoch mehrheitlich den technischen Bereich. Der Nutzen davon ist insbesondere mehr Stauraum im Untergeschoss.

Vermietungen

Die Räumlichkeiten sind grossmehrheitlich komplett vermietet und generieren die erwarteten Mieteinnahmen.

Asylwohnung

Die Wohnung wurde renoviert, leicht umgebaut und wird bereits wieder für die Unterbringung von Asylsuchenden verwendet.

Ressort Verkehr, Sicherheit und Umwelt

Rudolf Gitzi, Gemeinderat

Doppelspurausbau SBB

Die SBB hatte für das reduzierte Teilprojekt «Fussweg Unterer Moosweg» und das «Steinschutznetz beim Chessiloch» Baufreigaben erhalten. Somit standen für die Bauarbeiten keine offenen Bewilligungen mehr an und den Installationsarbeiten, der Bauinfrastruktur sowie den Stützmauern nichts mehr im Wege. Für die Gemeinde startete eine Zeit mit schmutzigen Strassen, Lärm, Lichtflut bei Nachtarbeiten, Zugsatzbusse und Behinderungen beim Parkieren.

Der Kontakt zu den verantwortlichen Projekt- und Baustellenleitern ist konstruktiv und lösungsorientiert. Die Gemeinden und Fachstellen wurden in die Fragestellungen der visuellen Bauwerkgestaltung wie auch in die Problematik der 5-monatigen Bahntotalsperrung im Jahre 2025 mittels Projektbeiräten eingebunden. Beim Gestaltungsbeirat wurden die Oberflächenoptik und Farbe der Stützmauern definiert. Stützmauern werden generell mit Kalksteinbeimengung farblich beige eingestellt. Stark sichtbare Mauern werden zusätzlich noch gestockt. Bei der Totalsperrung wurden Studien für einen reibungslosen Bahnersatzbus mit grosser Kapazität und zeitsicheren Routen erarbeitet. Die Möglichkeiten, den Bahnersatz generell zu entlasten, wurde mit weiteren Ideen aufgezeigt. Dabei könnte man Pendler und Reisende mit Homeoffice,



Co-Working Space, Carpooling, Fahrrad und E-Bike von der überlasteten Strasse fernhalten.

Bus über Wacht

Durch den Ausbau der Doppelspur wird sich ab Dezember 2025 die S3-Linie in Grellingen kreuzen. Das heisst, zur gleichen Zeit fahren die Züge von und nach Basel resp. Laufen in den Bahnhof Grellingen ein. Somit verliert die Buslinie 119 in Zwingen ihre Anschlussmöglichkeiten. Die Verkehrsplaner haben nun entschieden, dass die Buslinie 119 nicht in Zwingen endet, sondern von Nenzlingen über die Nenzlingermatte nach Grellingen führt. Somit können wir Grellinger auf mindestens eine, noch besser zwei Haltestellen in der Wacht hoffen.

Die neue SBB-Spartageskarte Gemeinde

Die allen bekannte Tageskarte Gemeinde gibt es nicht mehr! Im Herbst 2023 lernte die Verwaltung das neue Spartageskarten-System kennen und musste es einführen.

Die ÖV-Betriebe bieten den Gemeinden ab Januar 2024 eine neue, deutlich differenziertere Spartageskarte an. Die Gemeinden können Tageskarten an alle interessierten Käufer abgeben und sind nicht mehr an den Wohnort gebunden. Ab dem 11. Dezember 2023 kann man diese bei den mitmachenden Gemeinden beziehen. Dabei werden Tageskarten für 1. und 2. Klasse sowie mit und ohne Halbtax angeboten. Die Gemeinden haben

keine eigenen Kontingente mehr, das heisst, in Grellingen können Interessierte – sofern schweizweit noch vorhanden – beliebig viele Karten kaufen. Die Preise der Karten richten sich nach Verfügbarkeit und Bestellzeitpunkt. Je früher die Spartageskarte gekauft wird, desto günstiger ist der Preis.

Zivilschutz/Bevölkerungsschutzkommission Birs mit RFS

Die Gemeinde Münchenstein hat sich in allen Instanzen für den Beitritt in den BSV Birs entschieden. Somit wurde die Übertragung der Funktionen, der Mannschaft und des Materials realisiert.

Notfalltreffpunkt Grellingen

Die Notfalltreffpunkte, zu welchen der Kanton die Gemeinden verpflichtet hat, sind örtlich und materiell eingerichtet und betriebsbereit. Der Notfalltreffpunkt Grellingen befindet sich im Gemeindehaus neben dem Gemeindesaal. Hier wird die Drehscheibe für Informationen und Notrufe in einer Notlage sein. Die Infrastruktur, welche der Kanton zur Verfügung stellt, ist sehr umfangreich und beinhaltet von Funkgerät, Radio, Stromaggregat bis hin zum Megafon vieles mehr. Damit die Bevölkerung die entsprechenden Informationen und Verhaltensregeln kennen und nachschlagen kann, hat das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz im September alle Haushaltungen schriftlich hierüber informiert.



Feuerwehr

Das neue Feuerwehrkonzept 2025+ des Kantons Basel-Landschaft stiess nicht auf grosse Freude bei den Angehörigen einer Milizfeuerwehr. Deshalb entwickelte der Feuerwehr Zweckverband Klus die Idee, die im Birstal gelegenen Feuerwehren zu einer Zusammenarbeit zu überzeugen. Die Feuerwehren und auch die Gemeindevertreter von Aesch, Arlesheim, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und Reinach arbeiteten im Berichtsjahr intensiv an einem neuen Verbundmodell, das den Milizgedanken stärkt. In den Teilprojekten Organisation, Betrieb und Finanzen wurden die verschiedensten Studien und Modelle erarbeitet und verglichen. Daraus resultierte ein Zweckverband mit Stützpunkt- und Regionalfunktion. Das Milizsystem wird durch das Tagesmilizsystem gestärkt, welches ansatzweise über drei Monate getestet wurde. Angehörige der Feuerwehr durften tagsüber auf der Wache Bereitschaftsdienst leisten, sei es im Dienstmodus, zu Gunsten der Feuerwehr oder im Homeoffice, mit der Bedingung, bei Alarm auszurücken. Im Dezember wurden die Dokumente dem Rechtsdienst zur Vorprüfung eingereicht, so dass im Frühjahr 2024 die Gemeinden den Verband gründen können.

Birspark Landschaft (Bila)

Die Arbeitsgruppe Birspark Landschaft erstellte mit der Gruppe Raumplanung eine Studie zur Klimaadaptation, welche Schwachpunkte wie z.B. versiegelte Bö-

den im Siedlungsraum und fehlende Kaltluftkorridore aufzeigt. Diese Erkenntnisse führen zu technischen, aber auch regulatorischen Vorschlägen, welche Gemeinden, Firmen und Private nutzen können. Zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens wurde eine Projektstruktur eingesetzt, die Dokumentationen, Anleitungen, Beratungen und Workshops zur Umsetzung organisieren und in ihren Gemeinden wichtige Änderungen und Verbesserungen angehen.

Ressort Ver- und Entsorgung

Peter Pflugi, Gemeinderat

Wasserversorgung

Qualitätsmanagement

Im Jahr 2023 untersuchte das Kantonale Labor das Gemeindeflurnetzwasser viermal an fest definierten Stellen. Die untersuchten Proben entsprachen den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Weitere Informationen über das Trinkwasser sind auf der Webseite <http://trinkwasser.svgw.ch/> zu finden.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden im 2023 ein Drittel aller 220 Schieber in Grellingen kontrolliert. Dieser Prozess findet jährlich statt. Damit ist sichergestellt, dass alle drei Jahre alle Schieber im Gemeindegebiet vollständig auf ihre Tauglichkeit überprüft werden.

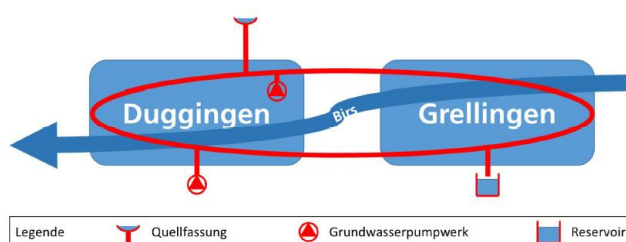


Zudem werden alle 99 Hydranten jährlich auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft. Dabei wurden sie gespült und entsprechend kontrolliert; es konnten keine Mängel festgesellt werden.

Erneuerung / Bauten

Gemeinsame Niederzone Grellingen – Duggingen

Mitte 2022 wurde mit der Umsetzung des Projekts «Gemeinsame Niederzone Grellingen-Duggingen» begonnen. Die Kosten für das Projekt betragen CHF 3.6 Mio, welche durch die beiden Gemeinden Grellingen (40%) und Duggingen (60%) finanziert werden. Der Kredit wurde im Jahr 2020 bewilligt. Dabei wurde vorgesehen, dass eine Wasserleitung als Ringleitung beidseitig der Birs entsteht; dies aus Redundanzgründen. Die Umsetzung wird in fünf Teilprojekte aufgeteilt.



Mit dem Teilprojekt «Zweite Einspeisung ab Reservoir Alte Rebe» wurde Ende 2022 begonnen. Dabei wurde eine Wasserleitung von der Hauptstrasse (Höhe Felsenacker) via Martisackerweg / Sonnenfeld in Richtung Reservoir Alte Rebe gebaut. Zusätzlich wurde mittels einer Spülbohrung die Leitung zwischen dem Martisackerweg und dem Reservoir Alte Rebe gebaut. Es fehlen noch die Verbindungen

der beiden Leitungen im Gebiet Sonnenfeld und die Einführung ins Reservoir «Alte Reben».

Leitungsbrüche

Folgende Leitungsbrüche wurden im Berichtsjahr 2023 festgestellt:

15. März 2023:

Delsbergerstrasse, Ermüdungsbruch Hausanschluss (NZ)

10. September 2023:

Oberdorf, Leck Hausanschluss (HZ)

31. Oktober 2023:

Industrie Büttenen, Ermüdungsbruch (NZ)

NZ = Niederzone / HZ = Hochzone

Wasserstatistik

Die Wasserbeschaffung aus Duggingen entsprach im Berichtsjahr einem Gesamtbezug von 136'888 Kubikmetern. Im Vergleich zum Vorjahr war der Bezug um 3'295 Kubikmeter leicht höher.

Entsorgung

Sammelstellen

Die Sammelstellen im Werkhof und beim Coop sind beliebt und werden regelmässig genutzt. Die Gemeinde Grellingen bietet ein breites Angebot an kostenlosen Abfallarten an. Trotz des attraktiven Angebots der Gemeinde sind weiterhin regelmässig illegale Abfälle, insbesondere rund um die Sammelstellen, zu finden.



Die entsorgten Mengen für Grüngut sind im Jahr 2023 deutlich gestiegen.

Statistik der Kelsag AG

Abfallart	2023	2022
Siedlungsabfall (t)	269.93	279.81
Alteisen (t)	37.97	33.32
Braunglas (t)	9.34	10.22
Grünglas (t)	23.23	27.92
Weissglas (t)	18.24	21.22
Alu-Weissblech (t)	1.80	2.23
Altöl-Speiseöl (t)	1.31	1.23
Grüngut (t)	217.78	185.94
Karton (t)	35.76	40.16
Papier (t)	39.08	44.86
Sonderabfall (t)	0.94	0.00
Haushalt Biomasse (t)	16.64	16.40
Gesamtergebnis	672.01	663.31

Ressort Soziales

Denise Eichelberger, Gemeinderätin

Mittagstisch

Der Mittagstisch ist operativ dem Schulrat unterstellt, was mit der Erneuerung des Personalreglements in den Fokus gerückt ist. Der Gemeinderat überarbeitet daher die Organisationsformen, welche neu eine Führung durch eine Kommission zum Ziel haben.

Der Mittagstisch läuft weiterhin erfolgreich. Seine Kapazitätsgrenzen, welche durch Raum und Betreuungspersonal gesetzt

sind, werden den Gemeinderat mit dem Wachstum der Schule weiterhin beschäftigen. Ein Ausbau des Mittagstisches sowie die Erweiterung zu einer Ganztagesstruktur sind Projekte, die uns auch im 2024 noch in Anspruch nehmen und auch dürfen, denn die familienergänzende Betreuung ist ein wichtiger Aspekt für eine wirtschaftlich gesunde Gemeinde und unerlässlich im Hinblick auf unser Wachstum.

Sozialhilfebehörde

Die Gemeinde Grellingen gehört zusammen mit den Gemeinden Blauen, Brislach, Nenzlingen und Röschenz der „Gemeinsamen Sozialhilfebehörde 3“ (GSHB 3) an. Zusammen mit zwei anderen Sozialhilfebehörden (SHB 1 und GSHB 2) bildet sie den Zweckverband Sozialberatung Laufental.

Mit der Kündigung von Laufen im Sommer 2023 ist der Zweckverband gezwungen, die Statuten zu erneuern. Die Organisation soll dabei überarbeitet werden, damit die Probleme, welche zum Austritt geführt haben, eliminiert werden, um für die Zukunft attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gegründet. Grellingen wird dabei als neuer Standort geprüft.

Die positive Entwicklung, welche die Corona-Massnahmen auf personeller und Klima-entlastender Ebene gebracht haben, wurden beibehalten und neu aufgeleitet. Vor allem im Hinblick auf die Grossbaustelle, die uns in Richtung Laufental mit dem Ausbau der SBB zu erwarten hat, und um als zeitgemässer Arbeitgeber



attraktiv zu bleiben, wird die Option des Arbeitens im Homeoffice zu verschiedenen Bedingungen beibehalten.

Die Fallzahlen werden durch das Asylwesen weiterhin massiv steigen. Die Quote, welche von 1,1 auf 2,6 angepasst wurde, konnte in den Gemeinden nur langsam vollzogen werden. Es ist davon auszugehen, dass diese im 2024 durch Massnahmen des Kantons weiterhin ansteigen wird. Die Sozialhilfe muss daher personell reagieren, um den Leistungsauftrag wahrnehmen zu können. Die Fallzahlen sind nur leicht gestiegen, sodass Grellingen im Berichtsjahr von nur 72 auf 73 zu bearbeitenden Fällen zu berichten hat. Da die Prognose entsprechend war, konnte Grellingen unter Budget abgeschlossen werden. Im Vergleich zum gesamten Zweckverband waren es im Jahr 2022 410 Fälle, so waren es 2023 nur 375, was sich den Zahlen des Jahres 2021 wieder annähert. Dennoch schliesst der ZV SDL mit CHF 29'667 über Budget ab, was auf Personalkosten zurückzuführen ist.

Zweckverband Versorgungsregion APG Laufental

Seit 1. Januar 2018 ist das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG in Kraft, welches vorschreibt, dass sich Regionen zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Laufentaler Gemeinden Blauen, Brislach, Burg im Leimental, Dittingen, Duggingen, Grellingen, Laufen, Liesberg, Nenzlingen, Roggenburg, Röschenz, Wahlen und Zwingen bilden

die Versorgungsregion APG Laufental und gründeten Ende 2020 den Zweckverband mit Sitz in Laufen.

Der Zweckverband setzt für die Mitgliedergemeinden die Aufgaben und Pflichten gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) um. Dazu wurde der IBBS unter der Leitung der Pro Senectute gegründet und im Sommer 2021 eröffnet. Mit dem Zentrum Passwang und dem Seniorenzentrum Rosengarten bestehen Leistungsvereinbarungen. Bei der Aushandlung der Tarifverordnung ist dabei ein Fehler in den Statuten aufgefallen, welcher im 2024 zur Behebung von den Gemeinden gutgeheissen werden muss.

Die durch den ZV APG ausgearbeiteten zwei Reglemente, welche die Beiträge an die Hilfe in der Pflege zu Hause regeln, wurden nach der Prüfung beim Kanton von allen angeschlossenen Gemeinden per Abstimmung gutgeheissen und die Formulare stehen online zur Verfügung. Als angeschlossene Gemeinde sind wir sehr froh um die Kompetenz und Zuverlässigkeit.

Weiterhin kann sich der ZV APG nicht auf den Lorbeeren ausruhen, sondern muss mit der Bettenplanung und den passenden oder unpassenden Leistungserbringern in unserem Sinne die Zukunft vorbereiten. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf einer externen Betreuung der Pflegestufen 1-3 und einem Ausbau an Angeboten der Intensiveren Pflege in betreutem Wohnen oder – wenn nicht mehr anders möglich – in dezentralen Heimen.



Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Ressortleiterin Soziales ist Delegierte der Gemeinde bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Laufental. Der Delegiertenversammlung obliegen insbesondere die Genehmigung des Budgets und der Jahresrechnung. Die Corona- Zeit hat die Unterversorgung von psychiatrisch/psychologischen Problem-lagen verschärft, was die KESB Laufental anhand eines regelrechten «Nachholbedarfs» seitens der Menschen in schwierigen Lebenslagen verspürt. Nicht nur die Quantität setzte ihren Aufwärtstrend im Jahr 2023 fort, sondern auch in der Komplexität der Fälle und Verfahren verzeichnete die KESB Laufental weiterhin eine Zunahme. Der erhöhten Intensität in den Verfahren durch den vermehrten Beizug von Anwälten/Anwältinnen, wurde durch die Aufstockung von Mitarbeitern im juristischen Bereich entgegengewirkt. Damit reagiert die KESB auf die Empfehlung der Delegierten.

Familienergänzende Betreuung (FEB)

Die familienergänzende Betreuung hat in Grellingen ein gut etabliertes Angebot. Dieses wird periodisch auf den Bedarf überprüft und nach Möglichkeit angepasst. Durch ein zielgruppenorientiertes Angebot kann sichergestellt werden, dass Eltern ihre beruflichen Ziele verwirklichen können und Grellingen für Neuzuzüger und bestehende Anwohner attraktiv bleibt.

Zusätzlich zu den Ansprüchen, welche aus der Bevölkerung auf uns zukommen, ist auch der Auftrag des Kantons zu berücksichtigen. Dieser wirft den Fokus auf die Frühe Sprachförderung, welche in Gemeinden mit hohem Anteil an Fremdsprachen unerlässlich ist. Damit auch andere Gemeinden ihren Auftrag erfüllen können, werden in Zukunft verschiedene Optionen geprüft.

Alters- und Pflegeheime

Die Belegung unserer Pflegebetten durch Patienten in Pflegestufen 1-3 durch das fehlende Angebot von 24h- Spitex und Betreutem Wohnen werden zunehmend zum Problem, da die dringenden Fälle nicht zugewiesen werden können und weiter entfernt oder länger im Spital verbleiben müssen. Die Problematik wird mit verschiedenen Optionen entschärft. Ein Umbau im Zentrum Passwang z. B. verspricht zusätzlich 6 neue Plätze.

Schulgesundheit / Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Ressortverantwortliche hat die Aufgaben der Kinder- und Jugendzahnpflege inne. In diesem Bereich ist aufgefallen, dass die Beiträge überprüft und angepasst werden müssen. Dies wird sich über die Legislatur hinaus erstrecken und im zweiten Halbjahr 2024 angegangen werden.

Asylwesen

Ins Ressort fallen ebenfalls die Aufgaben im Asylwesen. Nach dem Weggang von



Rita Brunner infolge Pensionierung haben wir eine Asylbetreuerin gefunden, die sich im 2023 mit viel Herzblut um diese Aufgabe gekümmert hat. Da sie aber Grellingen verlässt und wir mit dem zu bewältigenden Quotenanstieg dies nicht im Nebenamt betreut haben, müssen wir diese Aufgabe im 2024 an die Sozialhilfe übergeben. Für diesen Entscheid hat man alle drei Möglichkeiten (vor Ort mit eigenen Mitarbeitern, ZV oder Dienstleister) verglichen und sich für diese Variante ausgesprochen.

Ressort Hoch- und Tiefbau

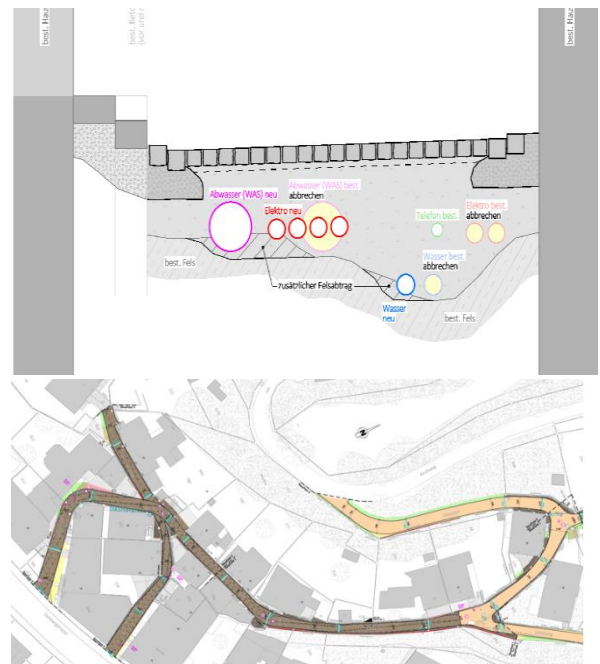
Stephan Pabst, Gemeinderat

Bauprojekte

Sanierung der Strasse und der Werkleitungen im Oberdorf

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 hat den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse und der Werkleitungen im Oberdorf in der Höhe von CHF 3.95 Mio. genehmigt. Neben der eigentlichen Strasseninstandstellung werden auch die gemeindeeigenen Trinkwasserleitung sowie die Mischwasserleitung erneuert. Vom Kirchweg wird an zwei Stellen Oberflächenwasser übers Oberdorf abgeleitet. Zudem hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass auch Oberflächenwasser aus dem Gebiet Schmelzenried den Weg durchs Oberdorf findet, dort aber von der vorhandenen

Strassenentwässerung nicht geschluckt werden kann.



Strassenprojekt

Die vorhandene Bebauung im Oberdorf lässt kaum Spielraum für eine Neugestaltung. Aus diesem Grund wird die heutige Strassengeometrie weitgehend beibehalten. In Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege wurde entschieden, dass die Bogenpflasterung im unteren Teil des Oberdorfs bis zum Anschluss des Waldwegs beibehalten resp. wieder gleich erstellt wird. Die übrigen Verkehrsflächen werden in Schwarzbelag ausgeführt.

Werkleitungen

Die Gemeinde wird ihre Trinkwasserversorgung im gesamten Oberdorf erneuern. Gleichzeitig werden sämtliche Hausanschlüsse erneuert. In einem Drittprojekt wird zudem mit der Verbindung zum Kirchweg die angestrebte Ringleitung



realisiert. Die elektrischen Leitungen, welche heute als Freileitungen betrieben werden und wie Wäscheleinen durchs Oberdorf führen, werden neu unter der Fahrbahn verschwinden.

Oberflächenwasser vom Schmelzenried

Hier wurde der Wasseranfall eines einständigen 5-jährlichen Ereignisses berechnet. Zusammen mit dem Oberflächenwasser aus dem ganzen Oberdorf wurde eine Wassermenge berechnet, welche unten nicht in die Delsbergstrasse eingeleitet werden kann.

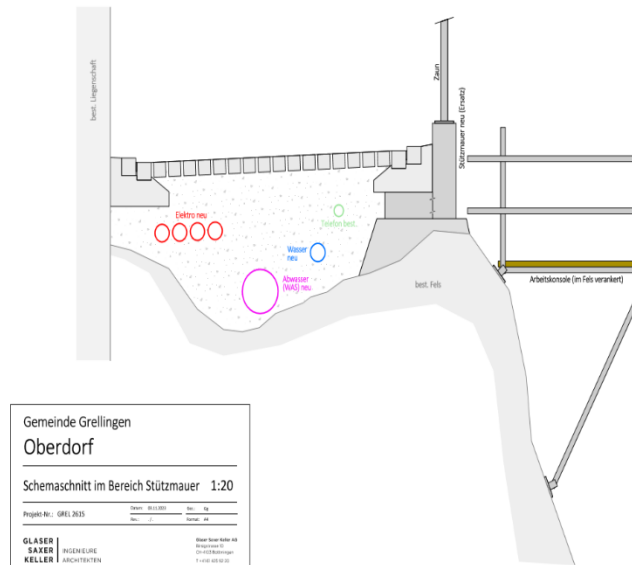
Deshalb wird das Oberflächenwasser über den ehemaligen Dorfbach, welcher bei der Kreuzung Baselstrasse/Bahnhofstrasse vom Brunnen vor der Liegenschaft Delsbergstrasse Nr. 2 unter der Bahnhofstrasse und dem Schulhausplatz in die Birs führt. Hierfür muss eine Leitung auf vom Oberdorf zum Brunnen hinunter verlegt werden können. Die Überwindung der Höhenmeter erfolgt mit einer Schrägbohrung durch den Fels.



Da nur Oberflächenwasser direkt in die Birs eingeleitet werden darf, ist klar, dass es vom Schmelzenried her bis zur Schrägbohrung je eine Sauberwasser- und eine Mischwasserleitung braucht.

Ebenfalls werden die bestehenden Stützmauern Oberdorf 1, Oberdorf 7-15 und Oberdorf Kirchweg saniert.





Die Planaufgabe zum Bauprojekt wurde durchgeführt. Die Einsprache zum Bauprojekt konnten im Rahmen der Einigungsverhandlung erledigt werden. Damit wurden alle Planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Verlegung des Langemattweges und Werkhofzufahrt erfüllt.

- Genehmigung Strassennetzplan Dez. 2021
- Planaufgabe Bauprojekt Juni 2022
- Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan Okt. 2023
- Genehmigung Kredit Verlegung Werkhofzufahrt Juni 2021
- Genehmigung Kredit Verlegung Langemattweg Sept. 2020

Die Ausführung erfolgt in Etappen:



Das Büro Sperisen Ingenieure GmbH hat im Auftrag der Gemeinde Grellingen das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten der Umlegung Langemattweg, Fussweg, Verlegung Werkhofzufahrt und die Werkleitungen (Wasser, Kanalisation, usw.) durchgeführt.

Der Gemeinderat hat die Baumeisterarbeiten vergeben. Die Bauarbeiten werden ab Ende August 2024 ausgeführt.

Ausführung Bauprojekte: Umlegung Langemattweg, Verlegung Werkhofzufahrt, Fussgängerverbindung und Werkleitungen

Der Regierungsrat hat den Bau- und Strassenlinienplan „Langemattweg“ genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen wurden die Strassenlinien innerhalb der Kantonsparzelle und innerhalb des Gewässerraums sowie der Uferschutzzone.

Planungsprojekt: Revision Zonenplan Landschaft Ergänzung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 14. März 2023 hatte die Ergänzung Zonenplan Landschaft genehmigt. Über die Revision Zonenvorschriften Landschaft wurde das öffentliche Planaufgabenverfahren vom 04. Mai 2023 bis 05. Juni 2023 durchgeführt.



In der Planaufgabe wurden Einsprachen erhoben. Über die unerledigten Einsprachen wird der Regierungsrat im Rahmen der Genehmigung entscheiden.

Der Gemeinderat hat im März 2024 die Genehmigung der Revision Zonenplan Landschaft beim Regierungsrat eingereicht.

Planungsprojekt: Zonenplan Siedlung und Landschaft «Mutation Gewässerraum»

Planungsmassnahmen:

Es wurde ein Gewässerraum für die vorgenannten Gewässer ausgeschieden oder dort, wo möglich, ein Verzicht definiert. Die Planungsmassnahmen erfolgten nach den Vorgaben von Bund und Kanton und wurden mit einer Interessenabwägung begründet.

Als Schwerpunkte der Gewässerraumplanung können folgende Punkte genannt werden:

- **Birs:**

Es wurde eine minimale Gewässerraumbreite von 60m definiert mit Erweiterung auf die vorhandenen Uferschutzzonen / Waldareal, wodurch die übergeordneten Vorgaben erfüllt sind. Eine Reduktion des Gewässerraumes in der Kernzone konnte nicht begründet werden.

- **Junkerholzbächli:**

Verzicht auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes bei den eingedolten Gewässerabschnitten unterhalb von Erschliessungsstrassen. Im Bereich der Sportanlage wird ein Gewässerraum ausgeschieden, welcher den Raum für eine künftige Ausdolung sichert.

- **Dorfbach:**

Für den Dorfbach wird ein Gewässerraum im Bereich des Schulplatzes vorgesehen, da grundsätzlich Potential für eine Offenlegung vorhanden ist.

- Verzicht auf die Ausscheidung eines Gewässerraumes bei den künstlich angelegten Kanälen der ehemaligen Papierfabrik.

Im April und Mai 2023 konnten die Bevölkerung und Planungsinteressierte im Rahmen eines zweiten öffentlichen Mitwirkungsverfahrens zu den Planungsmassnahmen Stellung nehmen.

Die eingegangenen Mitwirkungseingaben aus den Mitwirkungsverfahren wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Darin wurden die Eingaben behandelt und die Entscheide des Gemeinderates erläutert. Die Gemeindeversammlung vom 12. März 2024 hat den Zonenplan Siedlung und Landschaft «Mutation Gewässerraum» genehmigt. Die öffentliche Planaufgabe läuft zurzeit. Danach erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Planungsprojekt: Kombiniertes Hochwasserschutz- konzept und Oberflächenabfluss Jun- kerholzbächlein

Das Junkerholzbächli entspringt oberhalb des Siedlungsgebiets von Grellingen im Bereich der Wanderwege oberhalb des Gebiets Paradisrabe. Es fliesst auf einer Länge von rund einem Kilometer durch Landwirtschaftsland und das Siedlungsgebiet, unterquert die Kantons-



strasse (Delsbergstrasse) und mündet schliesslich in die Birs.

Der grösste Teil dieser Strecke verläuft eingedolt. In den letzten Jahren sind vermehrt Ereignisse eingetreten, bei welchem die bestehende Eindolung die anfallenden Wassermengen, nicht aufnehmen vermochte und es zu Schäden im Siedlungsgebiet kam. Es handelte sich dabei vor allem um Oberflächenabfluss.

Zur Behebung dieser Schutzdefizite wurde ein kombiniertes Schutzkonzept für Hochwasser und Oberflächenabfluss im Sinne einer Vorstudie erarbeitet.

Schlussfolgerungen und Ziel erreichung

Unter Berücksichtigung des Oberflächenabflusses besteht am Junkerholzbächli ein Hochwasserschutzdefizit. Da es fast auf seiner gesamten Länge eingedolt geführt wird, ist auch in ökologischer Hinsicht ein Defizit vorhanden.

Abschnitt 1

Entstehung bis bestehende Eindolung
Keine Schwachstellen

Bauliche Massnahmen:

Hier sind keine Massnahmen vorgesehen.

Abschnitt 2

Bestehende Eindolung ausserhalb
Bauzone

Schwachstelle:

Das Einlaufbauwerk bzw. der Schacht vermag nicht die gesamten anfallenden Wassermassen aufzunehmen, ein Teil

des Wassers fliesst oberflächlich ab und kommt gar nie in die Eindolung.

Bauliche Massnahmen:

Der gesamte Abschnitt ist die bestehende Eindolung rückzubauen. Damit kann das Hochwasserschutz-als auch das ökologische Defizit behoben werden.

Abschnitt 3

Bestehende Eindolung innerhalb des
Siedlungsgebiets bis zur Kantonsstrasse

Schwachstelle:

Das Einlaufbauwerk, welches aus dem Anschluss der Eindolung des Junkerholzbächleins an den Rein-/ Regenabwasserkanal und drei Querrinnen mit Schächten besteht, vermag die anfallenden Wassermengen nicht aufzunehmen. Es entstehen Schäden durch Überflutung an Wohnhäusern, landwirtschaftlich genutzten Gebäuden mit Tieren sowie am Mergelweg.

Bauliche Massnahmen:

Für den Abschnitt 3 wird folgendes empfohlen:

- Optimierung/ Neubau Einlaufbauwerke
- Ableitung des oberflächlich abfließenden Wassers über die Strasse und Schutz der Gebäude und Infrastruktur über Objektschutzmassnahmen

Abschnitt 4

Unterhalb Kantonsstrasse bis zur Mündung in die Birs



Schwachstelle:

Wenn der Abfluss unter Berücksichtigung des zusätzlich anfallenden Oberflächenabflusses angenommen wird, besteht auf dem gesamten Abschnitt ein Kapazitätsdefizit.

Zur Behebung der Defizite wurden Varianten ausgearbeitet. Ausschlaggebend ist für die Wahl der Variante ist die Planung des Sportplatzes.

Bauliche Massnahmen:

Für Abschnitt 4 wurde neu ein Gewässer-
raum im Bereich der neuen Linienführung
ausgeschieden. Diese sieht vor, das Jun-
kernholzbächli auszudolen und offen öst-
lich, um den Sportplatz zu führen.

Ausführung

Abtretung Stauseeweg

Im Rahmen der privaten Baulandumle-
gung im Jahre 1979 wurden die Parzellen
im Gebiet «Birsacker» gebildet. Im Um-
legungsverfahren haben alle beteiligten
Grundstücke Anteilsmässig Land für die
erforderliche Erschliessung (Stausee-
weg) einbringen müssen.

Aus dem Gemeinderat nicht bekannten
Gründen wurde die Strassenparzelle
damals nicht an die Gemeinde über-
tragen, sondern als Anmerkungsparzelle
ausgeschieden.

Mit dem Bau- und Strassenlinienplan
Birsacker wurde der Stauseeweg Parz.
1160 als öffentlicher Weg festgelegt.
Nach verschiedenen Versuchen in den letz-
ten Jahren konnte nun der Übernahme-
prozess in diesem Jahr abgeschlossen

werden. Die Gemeinde Grellingen über-
nimmt den Stauseeweg als Gemeinde-
weg in ihr Eigentum.

Beschaffung Ersatz Kommunalfahr- zeug

Der Meili 3500 aus dem Jahre 2009 muss
nach 15 Dienstjahren ersetzt werden. Er
wurde dauernd, Sommer wie Winter, ein-
gesetzt und stark beansprucht. In letzter
Zeit stieg der Unterhalts- und Reparatur-
aufwand für das Fahrzeug stark an.

Vorgesehen ist, ein gleichwertiges und
den gestiegenen Anforderungen entspre-
chendes Fahrzeug zu beschaffen. Wel-
ches Modell beschafft werden soll, wird
sich im vorgesehenen Evaluationsverfah-
ren zeigen, bei dem nach klaren An-
spruchskriterien das geeignete Fahrzeug
bestimmt werden soll. Damit ist sicherge-
stellt, dass der Winterdienst wie bis anhin
durch eigene Kräfte geleistet werden
kann.

Die Einwohnergemeindeversammlung
vom 12. März 2024 hat den Kredit für die
Beschaffung und den Ersatz eines
Kommunalfahrzeugs genehmigt.